LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3299

Alle Abg

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

29. April 2020

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen
I B 1 - 2000 -32/2020

Simone Fahrenbach
Telefon 0211 4972-2407

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 30. April 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

Erstattung der Elternbeiträge für die Betreuung im Bereich des Kinderbildungsgesetzes sowie für den Bereich der Offenen Ganztagsschulen und weiterer Betreuungsformen

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung

- in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Schule und Bildung bei Titelgruppe 88 im Kapitel 05 010 in Höhe von 72,37 Mio. EUR zur Erstattung der Elternbeiträge für die Betreuung im Bereich der Offenen Ganztagsschulen und weiterer Betreuungsformen sowie

- in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration bei Titelgruppe 88 im Kapitel 07 010 in Höhe von 42,25 Mio. EUR zur Erstattung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung im Bereich des Kinderbildungsgesetzes

zu erteilen.

Nachdem sich die Landesregierung und die Kommunalen Spitzenverbände im März bereits darauf verständigt hatten, den betroffenen Eltern die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung im Schulbereich für den Monat April 2020 zu erstatten, wird die Erstattungszusage nun auf den Monat Mai 2020 ausgedehnt. Das Land und die Kommunen tragen jeweils 50% dieser Ausgaben.

Für die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung fallende Offene Ganztagsbetreuung und weitere Betreuungsformen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I werden

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Erstattungsbeträge von insgesamt 72,37 Mio. EUR pro Monat erwartet. Bei zwei Monaten und der hälftigen Übernahme durch das Land bedeutet dies benötigte Mittel aus dem NRW-Rettungsschirm in Höhe von 72,37 Mio. EUR.

Für die in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration fallende Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz werden Erstattungsbeträge in Höhe von insgesamt 84,5 Mio. EUR pro Monat erwartet. Nachdem der Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags in seiner Sitzung am 9. April 2020 die Einwilligung zur Erstattung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 bereits erteilt hat, bedarf es nun noch der Einwilligung in die Erstattung der Elternbeiträge des Monats Mai 2020, die hälftig durch das Land übernommen werden sollen. Dies entspricht einem zusätzlichen Bedarf in Höhe von 42,25 Mio. EUR an Mitteln aus dem NRW-Rettungsschirm.

Lutz Lienenkämper